



© Jörg Carstensen/dpa,
Tagesspiegel Plus

Bald Showdown vor Gericht?: Anwohner fürchten „Nacht-und-Nebel-Aktion“ im Streit um Berliner Flüchtlingsunterkunft

Im jahrelangen Streit um die Neubauten in Pankow steht eine Entscheidung an. Anwohner und Naturschützer sorgen sich, dass Behörden und Bauträger zur Tat schreiten. Doch sie sind vorbereitet.

Von Christian Hönicke, 04.12.2024, 12:32 Uhr

Droht im jahrelangen Streit um die bekannteste Geflüchtetenunterkunft in Berlin-Pankow ein baldiges Finale samt erneuter Eskalation? Das befürchten Anwohner und Umweltinitiativen – und warnen Behörden und Bauträger davor, mit dem Bau zu beginnen. „Wir sind in Alarmbereitschaft und

reagieren sofort⁶⁶, erklärt Britta Krehl von der Anwohnerinitiative „Grüner Kiez Pankow⁶⁶. Auch diverse Umweltschutzverbände hätten sich schon auf einen baldigen Baustart eingestellt und seien „klagebereit⁶⁶.

Die Rodung der grünen Hinterhöfe an der Kavaliierstraße durch die Gesobau steht demnach kurz bevor – und könnte ohne Vorwarnung erfolgen. Davon geht jedenfalls der Verein Naturfreunde Berlin aus. „Es zeigt sich leider immer deutlicher, dass die Zerstörung des Grünen Kiezes in Pankow droht⁶⁶, sagt Uwe Hixsch von den Naturfreunden Berlin. „Aktuell besteht die Gefahr, dass der Bezirk Pankow eine Ausnahmegenehmigung für die Fällung der Bäume und Gehölze erteilt und dann in einer Nacht-und-Nebel-Aktion vollendete Tatsachen geschaffen werden.“⁶⁶

Die landeseigene Gesobau will in den begrünter Höfen zwei Gebäude mit 99 Wohnungen für 422 Menschen errichten. Diese waren zunächst als reguläre Wohnhäuser geplant, nach dem Widerstand aus Anwohnerschaft und Pankower Lokalpolitik sollen sie nun per Sonderbaurecht als Geflüchtetenunterkünfte errichtet werden. Anwohner und Lokalpolitik schlugen als Kompromiss den Bau von nur etwa 70 Wohnungen durch Aufstockungen der bestehenden Gebäude vor. Dabei würden nur 14 statt 60 Bäume gefällt. Gesobau und der Berliner Senat lehnen das ab.

Vor einem Jahr kam es zum Eklat

Bereits vor einem Jahr wollte die Gesobau die Bäume und Sträucher in ihrer Wohnsiedlung kurzerhand beseitigen. Im Morgenrauen kam es dabei zum Eklat zwischen protestierenden Anwohnern und den Mitarbeitern der Gesobau – unter Beteiligung

von Polizei und Wachschutz und Wachhunden.

Schließlich untersagte Pankows Umwelt- und Naturschutzamt die Rodung: Diese bedrohe demnach geschützte Vogel- und Fledermausarten – darunter den Großen Abendsegler, die Zwergfledermaus, die Mückenfledermaus und die Breitflügel-Fledermaus, hieß es. Auch das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg sah „berechtigte Zweifel“, ob Ausgleichsmaßnahmen der Gesobau ausreichend sind.

Ein Jahr später droht ein ähnliches Szenario – doch mit anderen Vorzeichen. Denn Pankows Bezirksamt will die Rodungen nach langer Prüfung des Sachverhalts wie berichtet nun genehmigen. Ein entsprechendes „abschließendes Schreiben“ an die Gesobau ist bereits vorbereitet.

Die Umweltschutzverbände hatten zwar Gelegenheit zum Einspruch erhalten und davon auch Gebrauch gemacht. Laut den Naturfreunden sind die geschaffenen Ausgleichsmaßnahmen ungenügend. „Die naturschutzfachliche Situation im Grünen Kiez ist aktuell so, dass eine Fällung der Bäume und eine Zerstörung der Gehölze artenschutzrechtlich nicht zu vertreten ist und gegen bestehendes Recht verstößt“, so Hirsch.

Doch die Naturschutzverbände interpretieren die Reaktionen aus dem Bezirksamt so, dass dieses die Einwände nicht teilt und stattdessen der Gesobau kurzfristig eine Genehmigung zur Rodung erteilen möchte.

Bezirk will keinen Termin nennen

Das Bezirksamt erklärte auf Tagesspiegel-Anfrage zwar, man prüfe die Stellungnahme der Verbände. Wann die Prüfung abgeschlossen sein wird, dazu möchte man sich auf Nachfrage aber nicht äußern. Einen Zeitraum könne sie nicht nennen, teilte eine Sprecherin der zuständigen Bezirksstadträtin Manuela Anders-Granitzki (CDU) mit und verwies auf die „Abhängigkeit von fachlichen Einschätzungen anderer Beteiligter und der Personalsituation im Bezirksamt Pankow“⁶⁶.



So sollen die nachverdichteten Gesobau-Innenhöfe in der Kavaliertstraße am Schlosspark Schönhausen aussehen.

© Gesobau/Zoomarchitekten Berlin

Die Naturfreunde Berlin kritisieren dies als intransparent und halten es für sehr wahrscheinlich, dass Bezirk und Gesobau die Thematik unter Ausschluss der Öffentlichkeit beenden wollen. „Eine Zerstörung der Habitate durch eine Nacht-und-Nebel-Aktion darf es nicht geben“, sagt Hixsch. „Wir erwarten deshalb vom Bezirk, dass die Naturschutzverbände rechtzeitig vor einer möglichen Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung informiert werden, um die notwendigen rechtlichen Schritte einleiten zu können.“ Man habe bereits einen Eilantrag vor dem Verwaltungsgericht Berlin vorbereitet, „um den Artenschutz im Grünen Kiez durchzusetzen“.

Anwohner wollen „nicht klein begeben“

Auch die Anwohnerinitiative „Grüner Kiez Pankow“ bereitet sich auf den vermutlich finalen Showdown vor. Sprecherin Britta Krehl registriert argwöhnisch, dass bereits Vorbereitungen stattfinden. „Auf jeden Fall lässt sich die Gesobau nicht beirren“, sagt sie. „Die zwei übrig gebliebenen Spielgeräte auf dem Südhof werden gerade abgebaut.“

Krehl hält eine Genehmigung durch den Bezirk aufgrund der „unzureichenden Ausgleichsmaßnahmen der Gesobau“ (darunter Nistkästen und ein „Insektenhotel“) ebenfalls für nicht rechtens – und kündigt Widerstand an. Das „Insektenhotel“ sei zudem von den Anwohnern errichtet worden. Für den 6. Dezember ist eine Kundgebung geplant, man wolle „dem Berliner Senat zeigen, dass wir nicht klein begeben, sondern weiter für eine demokratische, lebensfreundliche und zukunftsfähige Gestaltung unseres Kiezes kämpfen“.

Der Streit um die Flüchtlingsunterkunft

Eine kurzfristige Beseitigung der Vegetation wäre in jedem Fall im Interesse der Gesobau – denn die Zeit wird knapp. Das Bauvorhaben hat bereits ein Jahr Verzug, und es droht ein weiteres, wenn die Rodung nicht bis Ende Februar durchgeführt werden kann. Denn dann beginnt die jährliche Schonfrist zur Vogelbrut – bis Oktober dürfen dann keine Sträucher und Bäume mehr angegangen werden.

Möglich wäre dies nur im Falle einer Sondergenehmigung durch den Bezirk. Doch diese ist nicht zu erwarten. Das Pankower Rechtsamt habe geprüft, ob für den geplanten Bau der Flüchtlingswohnungen eine Ausnahme während der Schonfrist gemacht werden könnte.

Ergebnis: nein. „Aufgrund der Rechtsprechung ist im Fall der Flüchtlingsunterkünfte nicht von einem öffentlichen Interesse und einer Legalausnahme auszugehen“, so die Sprecherin von Anders-Granitzki. Hintergrund sei ein ähnlicher Fall, der 2013 vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg abschlägig beschieden worden sei. Daher sei die Beseitigung der Vegetation bei diesem Bauvorhaben „nur außerhalb“ der Schonfrist möglich.

